

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der ZWINGEL Personalmanagement ("ZPM"),
Riesengebirgsstraße 39, 85586 Poing, vom 01.03.2012, zuletzt aktualisiert am 21.04.2024**

1. Vertragsgestaltung

- 1.1 Verträge zwischen Kunden/Auftraggebern und ZPM über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform. Ergänzend gelten unsere vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 1.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennt ZPM nur insoweit an, wie sie ihren AGB nicht entgegenstehen.
- 1.3 Die Bindungsfrist unserer Angebote beträgt 30 Tage ab Angebotsdatum.

2. Leistungen von ZPM

- 2.1 ZPM erbringt Leistungen insbesondere in Form von Interim Management, Beratung, Coaching und Seminaren oder Workshops.
- 2.2 Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und ZPM im Einzelnen festgelegt.
- 2.3 ZPM erbringt seine Leistungen durch qualifiziertes Personal. Die Erbringung der Leistung ist nicht an eine bestimmte Person gebunden. ZPM kann aus wichtigem Grund eine andere als die vereinbarte Person zur Erbringung der Leistung entsenden. ZPM stellt dabei die entsprechende Qualifikation sicher.

3. Honorare und Kosten

- 3.1 Das erste Kontaktgespräch ist unentgeltlich. Weitere Kontaktgespräche dienen in der Regel schon der Beratung des Kunden und werden mit unseren Tagessätzen verrechnet.
- 3.2 Für unsere Leistung wird ein Tages-, Halbtages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 3.3 Reise und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Flug (Economy in Europa, Business außerhalb von Europa). Zug 1. Klasse, PKW 0,55 EUR/km, Hotelkosten gegen Nachweis.
- 3.4 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.5 Die Stornierung vereinbarter Termine durch den Auftraggeber ist bis zu sechs Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Danach berechnen wir 50%, bei Stornierung innerhalb von einer Woche vor Beginn berechnen wir 100% des Honorars. Hinzu kommen etwaige Stornokosten von Hotel, Flug, Mietwagen o.ä.
- 3.6 Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto innerhalb 14 Tagen zahlbar. Bei längerfristigen Aufträgen (z.B. Interim Mandaten) erfolgt eine monatliche Abrechnung für Teilleistungen. Bei abgeschlossenen, firmeninternen Seminaren erfolgt die Rechnungsstellung unmittelbar nach der Durchführung.
- 3.7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

- 4.1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht von ZPM bzw. des Trainers an den von diesem erstellten Werken (Trainingsunterlagen, Vortragsinhalte). Gleiches gilt für Ton oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von ZPM bzw. des Trainers; dies gilt auch für eine interne Wiederholung des Trainings/Vortrags beim Auftraggeber.
- 4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen
- 4.3 Der Auftraggeber und ZPM tauschen sich im Zuge einer vereinbarten Maßnahme eng über Umstände aus, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 4.4 ZPM verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.
- 4.5 ZPM ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten. Dabei wird ZPM Informationen, die der Kunde als vertraulich bezeichnet hat, nicht gegenüber Dritten verwenden oder verbreiten.
- 4.6 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch ZPM wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von ZPM nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist ZPM unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen. Weitergehende Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz, Stornokosten oder Reisekosten/-zeiten, z.B. auch der Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, auf Seiten von ZPM läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor.

5. Haftung

- 5.1 ZPM haftet dem Auftraggeber, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von seinen Mitarbeitern/innen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall wird die Haftung für vertragsuntypische Schäden ausgeschlossen.
- 5.2 Die Haftung von ZPM für Schäden aus etwa fehlerhafter Beratung beschränkt sich, soweit dem Berater nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen, auf die Höhe des Beratungshonorars, in jedem Fall auf einen Höchstbetrag von 5 Tageshonorarsätzen je individuellem Schadensfall.
- 5.3 Vertragliche Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Berater verjähren in einem Jahr. Der Fristbeginn richtet sich nach dem Gesetz.

6. Allgemeine Bestimmungen

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 6.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und ZPM oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist der Sitz von ZPM, soweit dies gesetzlich zulässig ist.